

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Heffterhof Salzburg

1. Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotellerie (AGBH 2006):

Für sämtliche Verträge und Vereinbarungen bezüglich einer Beherbergung oder Veranstaltung im Hotel Heffterhof Salzburg haben die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotellerie (AGBH 2006) in der jeweils geltenden Fassung Gültigkeit, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt wird. Abänderungen von den AGBH 2006 oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu einer bestimmten Veranstaltung oder Beherbergung haben nur dann Gültigkeit, wenn dies schriftlich ausdrücklich vereinbart worden ist.

2. Versicherung

In einem Vertragsabschluss oder einer Veranstaltungsvereinbarung mit dem Heffterhof ist keine Storno-, Reise- oder Gepäcksversicherung inkludiert.

3. Preisangaben:

Alle Preisangaben sind Richtpreise und in Euro angegeben. Sie enthalten die gesetzlichen Umsatzsteuerbeträge und die örtlichen Abgaben. Ermäßigungen für Individualreisende, Veranstaltungen oder Gruppen werden gesondert vereinbart.

4. Kreditkarten:

Es werden folgende Kreditkarten akzeptiert: Mastercard, VISA, Diners, American Express, Bankomatkarte. Gegen Kreditkarten wird kein Bargeld ausgehändigt.

5. Gesonderte Bestimmungen für Gruppen bzw. für Seminar- und Tagungsveranstalter:

Anzahl der Personen/Freiplatz

Pro 20 vollzahlenden Personen kann ein Freiplatz (Basis Doppelzimmer) gewährt werden. Freiplätze können nicht generell gegeben werden und sind vom vereinbarten Gruppenpreis und der jeweiligen Saison abhängig.

Namensliste Zimmereinteilung

Dem Heffterhof ist 14 Tage vor Ankunft eine Namensliste der Teilnehmer und ein Vorschlag der Zimmereinteilung zu übermitteln.

Anzahlung/Endabrechnung

Mit der Buchungsbestätigung wird eine Anzahlung vorgeschrieben. Wenn nicht anders vereinbart, müssen 50% der Beherbergungs- bzw. Tagungskosten bis zu dem vorgeschriebenen Zahlungsdatum vor Veranstaltungsbeginn auf dem Konto des Heffterhofes eingelangt sein. Der Gesamtbetrag bei Gruppenreisen, die nur eine Beherbergungsleistung mit Verpflegung (Busreisen) konsumieren, ist 7 Tage vor Ankunft auf das Konto des Heffterhofes zu überweisen. Die Endabrechnung hat vor Abreise vor Ort in bar oder mit Kreditkarte zu erfolgen.

6. Stornobedingungen für Gruppen bzw. für Seminar- und Tagungsveranstalter:

Wird vom Beherbergungsvertrag vor dem vereinbarten Ankunftsdatum zurückgetreten, sind folgende Stornogebühren fällig (Prozentsätze des vereinbarten Entgeltes):

Bis 12 Wochen vor Ankunft:	keine Stornogebühren
von 12 bis 9 Wochen	10 %
Von 8 bis 4 Wochen vor vereinbarter Ankunft	25%
Ab dem 27. bis zum 14. Tag vor vereinbarter Ankunft	40%
Ab dem 13. bis zum 7. Tag vor vereinbarter Ankunft	70%
Ab dem 6. Tag bis vor vereinbarter Ankunft	90%

Bei „No Show“ (nicht erscheinen) werden sämtliche bestellten Leistungen zur Gänze verrechnet.

7. Seminar-, Tagungs- und Konferenzveranstaltungen:

In allen Fällen ist eine Veranstaltungsvereinbarung mit dem Heffterhof Salzburg abzuschließen. In dieser Vereinbarung werden sämtliche gewünschten Leistungen betreffend die Ausstattung der Tagungs- oder Seminarräume angeführt. Für nicht bestellte Ausstattungen, speziell in der Seminartechnik, kann keine Garantie für eine Verfügbarkeit übernommen werden. Sämtliche, auf der Veranstaltungsvereinbarung aufgeführten Leistungen und alle nachträglichen Ergänzungen liegen der Endabrechnung zu Grunde.

8. Stornobedingungen für den Individualgast:

Wird vom Beherbergungsvertrag vor dem vereinbarten Ankunftsdatum zurückgetreten, sind folgende Stornogebühren fällig (Prozentsätze des vereinbarten Entgeltes):

Bis 12 Wochen vor der vereinbarten Ankunft	keine Stornogebühren
Von 12 Wochen bis 4 Wochen vor der vereinbarten Ankunft	40 %
Von 4 Wochen bis 7 Tage vor der vereinbarten Ankunft	70 %
Ab dem 6. Tag bis vor vereinbarter Ankunft	90%

Bei „No Show“ (nicht Erscheinen) werden sämtliche bestellten Leistungen zur Gänze verrechnet.

9. Haftungsausschluss:

Der Heffterhof Salzburg übernimmt keine Haftung für Verluste oder Kosten, die auf Grund von höherer Gewalt, Unfall, Krankheit, Schlechtwetter, Streik, technischem Gebrechen, Verspätungen etc. entstanden sind. Im Falle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zu den Veranstaltungen mitgebrachten Gegenständen, insbesondere von Wertgegenständen oder eingestellten Kraftfahrzeugen bzw. Fahrrädern, übernimmt der Heffterhof Salzburg keine über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehende Haftung. Sämtliche Wertgegenstände sind im Hotelsafe zu hinterlegen.

10. Erfüllungsort:

Erfüllungsort sämtlicher Leistungen ist ausschließlich der Heffterhof Salzburg, Maria-Cebotari-Straße 1-7, 5020 Salzburg

11. Gerichtsstand / anzuwendendes Recht:

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem zwischen dem Heffterhof Salzburg und seinen Vertragspartnern abgeschlossenen Verträgen ist das in der Stadt Salzburg sachlich zuständige Gericht. Es gilt österreichisches Recht.

12. Stand der Geschäftsbedingungen ist November 2007.